

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

618

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Scheffelstr. 9	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Scheffelstr. 9	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Die Bebauung der Scheffelstraße erfolgte zu Anfang des 20. Jahrhunderts mit einer durchgehenden Wohnhäuserzeile, deren Solitäre stark differenziert ausgebildet wurden, aber allesamt der Architektur des Jugendstils deutscher Prägung verhaftet sind. Bei dem Objekt Scheffelstr. 9 handelt es sich um ein zweigeschossiges Wohnhaus, das aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und den oben aufgeführten ortsgeschichtlichen Gründen erhaltenswert ist. Die für den deutschen Jugendstil typisch asymmetrisch entworfene Putzfassade wird von einem großen, verschieferten Dreiecksgiebel mit ungleicher Schenkellänge überragt. Oberhalb der linksseitigen Garageneinfahrt befindet sich ein von stilisierten Putzbändern gerahmter Balkon. Bestimmendes Fassadenelement ist ein mittiger, halbrunder Altanrisalit, der, erst im Quergiebel verschiefert, seinen Kuppeldachabschluß findet. Die angedeutete Symmetrie des Zentralrisalites wird durch die große, nach rechts ausschwingende Freitreppe zum Haupteingang sofort wieder verworfen. Stilisierte Jugendstilgitter der Souterrainfenster wie großenteils erhaltene Jugendstilsprossenfenster dienen ebenso der Fassadenbelebung wie die mehrfach profilierten Gesimse und zurückgestuften Freiflächen. Diese qualitätvolle Jugendstilarchitektur begründet die Erhaltung des Gebäudes</p>	
Tag der Eintragung	Unterschrift	

- Be 2 -

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart			
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten	
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am			
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

618

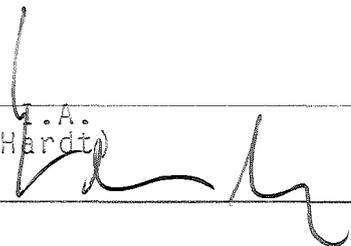
Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Scheffelstraße 9	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Scheffelstraße 9	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	als bedeutendes Baudenkmal der Stadtentwicklung Mülheims zu Anfang des 20. Jahrhunderts.	
Tag der Eintragung	09.04.1990	Unterschrift H.A. (Hardt) 

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart	WOHNEN		
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am 09. 04. 90	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten	
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am 09. 04. 90			
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			